

Beitragsordnung / Freunde des Boule-Sports in Malsch

Alle in der Beitragsordnung verwendeten männlichen Bezeichnungen für Personen gelten uneingeschränkt in gleicher Weise auch für weibliche und diverse Personen.

§1 Grundsätze

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung, sondern ergänzt diese. Beide dürfen nicht in Widerspruch zueinander stehen. Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen bzw. geändert werden.

§2 Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Ihre Höhe beträgt für:
 - a. Einzelmitgliedschaft natürliche Personen: mindestens 24€
 - b. Einzelmitgliedschaft juristische Personen: mindestens 48€
 - c. Die Mitglieder können freiwillig einen höheren Beitrag als den Mindestbeitrag entrichten. Dieser Betrag ist dann auf dem Mitgliedsantrag zu vermerken.
- (2) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.
- (3) Kündigt ein Mitglied nicht rechtzeitig unter Einhaltung Frist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres, so hat der Verein Anspruch auf Zahlung des vollen Mitgliedsbeitrags auch für das neue Kalenderjahr. Ebenso ist bei unterjährigem Eintritt in den Verein ein voller Jahresbeitrag zu entrichten. Bei Kündigung hat das Mitglied keinen Anspruch auf Erstattung eines Jahresbeitrags, auch nicht anteilig.
- (4) Gemäß Satzung kann ein Mitglied, das länger als 12 Monate mit seinem Mitgliedsbeitrag im Rückstand ist ohne vorherige Mahnung aus der Mitgliederliste gestrichen werden.
- (5) Alle fälligen Beträge werden im über SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto des Mitglieds eingezogen. Ein neues Mitglied hat sich bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.
- (6) Mitgliedsbeiträge werden jeweils am 15. Januar eines Geschäftsjahres für das laufende Geschäftsjahr fällig.

§3 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde auf der Gründungsversammlung des Vereins am 31. Mai 2023 beschlossen und tritt nach Eintragung des Vereins ins Vereinsregister in Kraft.